

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im IT- und Medienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2018 - 23.11.2018

Verträge in der Musikindustrie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2018 - 16.11.2018

Selbststudium: Online-Altberichte über Strafverfahren; Vier Jahre "Geburtstagszug"

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 3/2018; 1 Stunde; 26.10.2018 - 26.10.2018

Selbststudium: Namensanmaßung durch Domain; Unzulässige Klarnamenpflicht bei Facebook

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 5/2018; 1 Stunde; 26.10.2018 - 26.10.2018

Selbststudium: Keine allgemeine Kontrollpflicht des Suchmaschinenbetreibers; Zueigenmachung der Arztbewertung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 6/2018; 1 Stunde; 26.10.2018 - 26.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Datenschutz in der Anwaltskanzlei; Wie rüste ich mich für die DS-GVO

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Erste Erfahrungen und Bewertungen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Urheber-, Medien- und IT-Recht - Dos and don'ts in Krisensituationen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: IT-Recht -Die redundante Internetanbindung u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2018 - 07.06.2018

Selbststudium: Medienrechtliche Begleitung von Strafverfahren; Auswirkung DSGVO auf das deutsche Medien-/PresseR

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - IPRB Heft 5/2018; 1 Stunde; 29.05.2018 - 29.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

5. Deutscher IT-Rechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 26.04.2018 - 27.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Mai 2019